



Gedenkstätte oder vergessener Ort? | Das sog. Arbeitserziehungslager Schwetig

## Einführende Informationen zum Arbeitserziehungslager Schwetig

In Schwetig südlich von Frankfurt an der Oder befand sich ab Oktober 1940 bis ins Frühjahr 1945 eines von zwei sog. Arbeitserziehungslagern (AEL) des damaligen Regierungsbezirks Ostbrandenburg. Diese Lager spielten eine entscheidende Rolle in der Festigung des nationalsozialistischen Systems, weit hinaus über die bloße Stützung des Netzes von Zwangsarbeitslagern. Im Gegensatz zu den Konzentrationslagern, welche zentral dem Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA) der SS untergeordnet waren, unterstanden sie direkt der Verfügungsgewalt der jeweiligen regionalen Gestapoleitstelle und wurden oft in Kooperation mit privatwirtschaftlichen Unternehmen errichtet.

Formal betitelt wurde die Haft in diesem Lager als eine "kurzfristige Erziehungsmaßnahme" für Zwangsarbeiter, die durch Fluchtversuche, Sabotage oder lediglich durch krankheitsbedingtes Fehlen auffällig geworden waren. Die Gestapo hielt in der gesamten Region eine dauerhafte Angst aufrecht "nach Schwetig zu kommen", da sie das Lager als erweitertes Polizeigefängnis nicht nur für die zur Arbeit Zwangsverpflichteten, sondern etwa auch für "Volksdeutsche" nutzte, welche Kriegsgefangenen geholfen oder sich "linker Ansichten" verdächtig gemacht hatten.

"Nach Schwetig zu kommen" bedeutete dem willkürlichen physischen und psychischen Terror der Gestapo ohne rechtliche Grundlage ausgeliefert zu werden. Unter den euphemistisch als "Erziehungsmaßnahmen" betitelten Praktiken muss man sich konkret unmenschlichste Lebensverhältnisse vorstellen, wie sie auch in den Konzentrationslagern herrschten: die Inhaftierten erhielten kaum Verpflegung und wurden gleichzeitig dauerhafter extremer psychischer und physischer Belastung durch Schickanen und foltergleiche "Sportübungen" ausgesetzt. Darüber hinaus wurden sie vom Oktober 1940 bis Mai 1942 zum Bau der Autobahnbrücke und weiteren Arbeiten in Frankfurt, Schwetig und Umgebung eingesetzt.

Die daraus resultierende Auszehrung führte in Kombination mit den schlechten hygienischen Bedingungen im Lager zu einer hohen Sterblichkeitsrate. Wenn bei Einweisung vom Arbeitgeber die Rückkehr "seines" Zwangsarbeiters nicht explizit erwünscht wurde, konnte sie auf die Zeitgenossen wie ein Todesurteil wirken.